

# Amtsblatt

der

# Stadt Erkelenz

**Ausgabe Nr.:** 4 / 2013  
**Erscheinungstag:** 8. Februar 2013



Herausgabe, Vertrieb, Druck:  
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister  
Haupt- und Personalamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz  
Tel.: 02431/85-0

## Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung eines Nachfolgers für die Vertretung der Stadt Erkelenz S. 19

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Stadtverwaltung online – Öffentliche Bekanntmachungen,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Feststellung eines Nachfolgers für die Vertretung der Stadt Erkelenz

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW – GV. NRW – Seite 454) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass

**Herr Stefan Aufderstrasse, Vossemer Str. 9 A, 41812 Erkelenz,**

durch zur Niederschrift vor dem Wahlleiter abgegebene Verzichtserklärung mit Ablauf des 31. Januar 2013 aus dem Rat der Stadt Erkelenz ausscheidet.

Als Nachfolger wurde

**Herr Lothar Wingerath, Roermonder Str. 21, 41812 Erkelenz,**

aus der Reserveliste der FDP festgestellt.

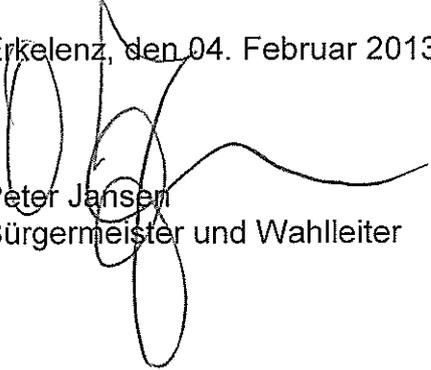
Gegen die Gültigkeit der Wahl können

- jede(r) Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn diese eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Haupt- und Personalamt, Zimmer 143, 41812 Erkelenz, schriftlich einzureichen oder kann dort mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Erkelenz, den 04. Februar 2013

  
Peter Jansen  
Bürgermeister und Wahlleiter